

Kulturraum Stadt Leipzig – Gewandhaus zu Leipzig

Den stetig steigenden Zuschüssen an das Gewandhaus ist durch Minderung der Aufwendungen, insbesondere im Personalbereich, entgegenzuwirken.

1 Zuschussbedarf

- 1 Der SRH hat im Rahmen der Kulturraumförderung die Verwendung von Landesmitteln durch die Stadt Leipzig und die Wirtschaftsführung des Gewandhauses zu Leipzig geprüft. Das Gewandhaus ist als Eigenbetrieb der Stadt Leipzig rechtlich unselbstständig und verfügt über rd. 273 Stellen, darunter rd. 185 Stellen für Musiker. Die Gesamtaufwendungen des Gewandhauses betragen im Wirtschaftsjahr 2009/2010 rd. 33,8 Mio. €. Sie erhöhten sich seit 2005/2006 um rd. 6,4 Mio. €. Allein die Personalaufwendungen wuchsen im gleichen Zeitraum um rd. 3,7 Mio. € auf rd. 23 Mio. €. Der aus Mitteln der Stadt und des Landes im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährte Zuschuss betrug 2009/2010 rd. 15,6 Mio. €. Dieser ist seit 2005/2006 um rd. 2 Mio. € gestiegen, obwohl das Gewandhaus über tendenziell steigende liquide Mittel verfügte. Sie beliefen sich stichtagsbezogen zum 31.07.2010 auf rd. 5,9 Mio. €. Die Barliquidität betrug rd. 100 %. Als betriebswirtschaftliche Kenngröße werden zumeist 20 % als ausreichend angesehen.

Steigende Zuschüsse trotz hoher
liquider Mittel

- 2 Die Stadt sollte die Zuschüsse an das Gewandhaus begrenzen. Die über den kurzfristigen Liquiditätsbedarf hinaus bestehenden Geldbestände sind vorrangig zu Finanzierungszwecken einzusetzen. Die Aufwendungen sind zu senken.

2 Vergütung der Leitung

- 3 Dem Gewandhauskapellmeister obliegen die künstlerische Leitung des Gewandhausorchesters durch das Erbringen von Dirigaten und die Mitarbeit an der Spielplangestaltung. Die Vergütung der Dirigate erhöhte sich ab dem Wirtschaftsjahr 2006/2007 jährlich um 1 T€ pro Konzert. Daraus ergaben sich bei jahresdurchschnittlich rd. 60 geleiteten Konzerten jährliche Kostensteigerungen von 60 T€. Eine Änderung der steuerlichen Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Gewandhauskapellmeister hatte zur Folge, dass sich die Nettovergütung pro Dirigat im Zeitraum von 2005/2006 bis 2009/2010 fast verdoppelte. Für die Mitwirkung am Spielplan erhielt er jährliche Entgelte, die ungefähr dem Jahresbruttogehalt der Verwaltungsdirektorin des Gewandhauses entsprachen.
- 4 Die Betriebsleitung besteht aus dem Gewandhausdirektor und der Verwaltungsdirektorin, denen gemeinsam die wirtschaftliche, technische und administrative Leitung des Gewandhauses obliegt. Darüber hinaus ist der Gewandhausdirektor für die künstlerische Leitung und Repräsentation des Orchesters nach außen zuständig. Die Stadt gewährte dem Gewandhausdirektor eine erheblich über den Bezügen des Oberbürgermeisters (B 10) und denen eines Sächsischen Staatsministers (B 11) liegende Vergütung und mehrere Gehaltserhöhungen.
- 5 Gemessen am Anteil organisatorisch-administrativer Aufgaben, die der Gewandhausdirektor gemeinsam mit der Verwaltungsdirektorin wahrnimmt, der Aufgabenteilung im künstlerischen Bereich mit dem Gewandhauskapellmeister, den rechtsformbedingt geringen Haftungsrisiken und

Vergütung der Dirigate jährlich
erhöht

Hohe Vergütung des Gewand-
hausdirektors

der Gesamtverantwortung liegt die Vergütung des Gewandhausdirektors weit über dem Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes.

- 6 **Die Stadt sollte im Interesse der öffentlichen Zuschussgeber mit den künstlerischen und administrativen Leitern künftig angemessene Vergütungen vereinbaren.**

3 Vergütung und Auslastung der Musiker

- 7 Die Stadt ist Unternehmermitglied im Deutschen Bühnenverein. Gleichwohl schloss sie mit der Deutschen Orchestervereinigung e. V. ohne Zustimmung des Deutschen Bühnenvereins als arbeitgeberseitig zuständige Tarifvertragspartei für die Musiker des Gewandhausorchesters einen Haustarifvertrag, der eine deutlich über dem Tarifvertrag liegende Vergütung der Musiker zum Gegenstand hat. Daraus resultieren jährliche Mehrkosten gegenüber der tariflichen Vergütung in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Darüber hinaus gewährt die Stadt den 1. Konzertmeistern der 1. Violine und dem 1. Solocellisten Dienst erleichterungen und übertarifliche Zulagen auf die haustarifvertragliche Vergütung in der höchsten Vergütungsstufe in Höhe von 12,5 bzw. 10 %. Daraus resultieren jährliche Mehrkosten in Höhe von mindestens 50 T€.

Mehrkosten durch übertarifliche Musiker-
vergütung

- 8 In 14 von 34 Instrumentengruppen erreichten die Musiker keine 5 Dienste pro Woche. Dienste umfassen die Mitwirkung des Musikers an Aufführungen und Proben. An die tariflich vorgesehene Höchstgrenze durchschnittlich wöchentlich zu leistender Dienste¹ näherte sich keine Instrumentengruppe an.

Auslastung der Musiker erhöhen

- 9 **Die Stadt sollte unter Bezugnahme auf die Öffnungsklausel des Tarifvertrages für die Musiker in Kulturorchestern vom 31.10.2009 den Abschluss eines Haustarifvertrages zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung e. V. anstreben. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der geringen dienstlichen Inanspruchnahme der Musiker sollte eine maßvolle Vergütung vereinbart werden. Die dienstliche Inanspruchnahme der Musiker ist zu verbessern.**

4 Gewandhausorganist

- 10 Die dienstliche Inanspruchnahme des Organisten und die Besucherauslastung der Orgelveranstaltungen (rd. 22 %) sind gering. Zusätzlich verpflichtet das Gewandhaus Gastkünstler auf Honorarbasis. In der Spielzeit 2009/2010 deckten bei 13 der 30 Orgelkonzerte die Erlöse die direkt zurechenbaren Kosten nicht.

Orgelkonzerte spärlich besucht

- 11 **Die Stadt sollte prüfen, inwiefern die Beschäftigung eines fest angestellten Organisten langfristig verzichtbar ist.**

5 Tourneen

- 12 In den Wirtschaftsjahren 2008/2009 und 2009/2010 deckten die durch Tourneen des Orchesters erzielten Erlöse die unmittelbar tourneeverursachten (variablen) Kosten nicht. 2009/2010 betrug das Defizit rd. 400 T€.

Tourneen verursachen Defizite

- 13 **Der Entscheidung über die Durchführung von Tourneen sollten neben künstlerischen und repräsentativen Aspekten auch wirtschaftliche Erwägungen zugrunde gelegt werden. Zumindest sollten die variablen Kosten gedeckt werden.**

¹ Gemäß § 15 Abs. 2 alter Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK) kann ein Musiker zu durchschnittlich wöchentlich höchstens 8 bzw. 7 Diensten und gem. § 12 Abs. 2 neuer TVK innerhalb von 24 Wochen zu höchstens 183 Diensten (7,625 Diensten wöchentlich) verpflichtet werden. Beispielsweise wird eine Aufführung mit einer reinen Spieldauer bis 3 1/4 Stunden als Dienst gerechnet.

6 Stellungnahmen

- 14 Das SMWK sieht von einer Stellungnahme zum Jahresberichtsbeitrag ab. Zwischenzeitlich hat das Ministerium im Rahmen seiner rechtsaufsichtlichen Befugnis die Stadt aufgefordert, zu Sachverhalten der ausführlichen Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Darüber werde es auch die LD Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Leipzig informieren.
- 15 Die Stadt Leipzig meint, eines der wichtigsten Ziele sei, die Zuschussentwicklung zu dämpfen. Dazu gehöre auch der Abbau des Bestandes an liquiden Mitteln.
- 16 Zu den Vergütungen der Leitung äußert sich die Stadt nicht.
- 17 Der Abschluss des Haustarifvertrages für die Gewandhausmusiker sei in den Jahren 1991/1992 in enger Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt, da damals ein nahezu identischer Haustarifvertrag für die Musiker der Sächsischen Staatskapelle geschlossen worden sei. Die Auslastung der Musiker habe sich seit der letzten Prüfung des SRH wesentlich verbessert.
- 18 Die arbeitsvertraglichen Dienstpflichten habe der Gewandhausorganist vollumfänglich erfüllt. Um die aus künstlerischen Gründen nötige Vielfalt der Orgelreihe zu gewährleisten, könne diese nicht allein von einer Person bestritten werden, sondern müsse auch Konzerte von Gastorganisten enthalten.
- 19 Das Gewandhaus spiele auf Tourneen und Gastspielen pro Saison 20 bis 30 Konzerte. Auswärtige Konzerte seien mit 93 % ausgelastet. Nationale und internationale Konzerte des Gewandhausorchesters würden vor allem aus Image- und Positionierungsgründen durchgeführt. Defizite würden aus Sponsoreinnahmen gedeckt.

7 Schlussbemerkung

- 20 Die Stadt Leipzig sollte die Zuschüsse an das Gewandhaus vorrangig durch die Senkung der Personalaufwendungen begrenzen. Dies betrifft sowohl die Vergütung der künstlerischen und administrativen Leitung als auch der Musiker. Der Kostendeckungsgrad der Tourneen ist zu erhöhen. Die von der Stadt behauptete wesentliche Verbesserung der Auslastung der Musiker seit der letzten Prüfung (vgl. Jahresbericht 1997 des SRH, Beitrag Nr. 35) ist anhand der Prüfungsergebnisse nicht nachweisbar.

